

EU-Datenschutzreform: Fortschritte in hitzigen Zeiten*

Peter Hustinx

Europäischer Datenschutzbeauftragter

Am Montag, dem 21. Oktober, hat der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlamentes einen wichtigen und sehr begrüßenswerten Schritt zu einem stärkeren und effektiveren Datenschutz in Europa getan. Die Abstimmung des LIBE-Ausschusses über das Datenschutz-Reformpaket – das aus der vorgeschlagenen Datenschutz-Grundverordnung und der vorgeschlagenen Richtlinie zum Datenschutz für Zwecke der Strafverfolgung besteht – war bemerkenswert. Alle Kompromissänderungsanträge – die beiden Rechtsvorschriften galten – wurden mit sehr großen Mehrheiten angenommen. Dementsprechend wurden beide Rechtsvorschriften in vielfältiger Weise verbessert, auch wenn manche Einzelheiten in den abschließenden Phasen des Gesetzgebungsverfahrens noch einiger Aufmerksamkeit bedürfen.

Die Abstimmung des LIBE-Ausschusses hat den Weg für Verhandlungen über das Paket mit dem Rat geöffnet, sobald dieser dazu bereit ist, sich darauf einzulassen. Auch der Rat hat in seinen Diskussionen erhebliche Fortschritte erzielt, wenn auch mehr bei der Verordnung als bei der Richtlinie, aber zu beiden noch keinen umfassenden Standpunkt erreicht. Die LIBE-Abstimmung erhöht deshalb den Druck auf den Rat, zu Schlussfolgerungen zu gelangen, die eine Verabschiedung des Pakets vor den Parlamentswahlen im Frühjahr 2014 ermöglichen. Dieses Ziel hatte die Kommission vorgegeben, als sie das Paket im Januar 2012 vorstellte, und Frau Reding als zuständige Vizepräsidentin der Kommission hat hart daran gearbeitet, es zu erreichen.

Im Verlauf des Jahres 2013 ist die Debatte um das Reformpaket nach intensiver Lobbyarbeit hitziger geworden. Dennoch hat das Parlament einen effektiven internen Konsens zu den meisten wichtigen Fragen gefunden. Der Reformbedarf wurde nie infrage gestellt, aber es gab Diskussionen, zum Beispiel über das richtige Gleichgewicht zwischen europäischem und einzelstaatlichem Recht – mit einigem Raum für nationale Besonderheiten, aber auch mit

* Veröffentlicht in: DANA, Datenschutz Nachrichten, 4/2013, S. 147

einer angemessenen EU-übergreifenden Einheitlichkeit – und über das Erfordernis, für eine ausreichende Einhaltung zu sorgen, ohne übermäßigen Verwaltungsaufwand zu schaffen.

Die Snowden-Enthüllungen über die umfassende Überwachung und das Abfangen von Nachrichten durch die NSA haben zu einer weiteren Erhitzung geführt. Das hatte zur Folge, dass bestimmte Aspekte des Pakets mehr Aufmerksamkeit fanden als zuvor – Beispiele sind die Erweiterung des Geltungsbereichs von EU-Rechtsvorschriften auf Betreiber aus Drittländern, die auf dem europäischen Markt tätig sind, und Bestimmungen zur Verhinderung von unrechtmäßigen Datenübermittlungen in Drittländer. Zu einem gewissen Zeitpunkt konnte man sogar den Eindruck gewinnen, die Reform sei eine direkte Reaktion auf die NSA-Story. Das wichtigste Ziel des Pakets ist aber immer noch die Sicherung eines stärkeren, effektiveren und gleichförmigeren Datenschutzes in Europa.

Neue Berichte über eine umfassende Ausspähung in den EU-Mitgliedstaaten, darunter auch des Handys von Bundeskanzlerin Angela Merkel, kamen gerade vor dem Gipfeltreffen des Europäischen Rates am 24. und 25. Oktober ans Licht. Dadurch entstanden andere Prioritäten mit einer anderen Zielsetzung. Auf dem Gipfel ergriffen Deutschland und Frankreich die Initiative zu bilateralen Gesprächen mit den USA, um die gegenseitigen Beziehungen im Bereich der Informationssammlung „vor Jahresende“ zu klären. Andere EU-Länder sind eingeladen, sich dieser Initiative anzuschließen. Da die nationale Sicherheit in die ausschließliche Zuständigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten fällt, wird dies aber nur in einem Anhang zu den Schlussfolgerungen des Rates erwähnt.

Im Hinblick auf die Datenschutzreform heißt es in den Schlussfolgerungen des Rates, dass die „rasche Verabschiedung“ eines soliden allgemeinen Rahmens für den Datenschutz in der EU für die Vollendung des digitalen Binnenmarkts bis 2015 von entscheidender Bedeutung sei. Die Kommission hat zu Recht auf eine ehrgeizigere Frist „bis Frühjahr 2014“ gedrängt, aber der schließlich erreichte Konsens führte zu einer flexibleren Formulierung. Diese lässt immerhin Raum für verschiedene Szenarien, darunter auch eines, nach dem der neue Rahmen im Verlauf des Jahres 2014 geschaffen werden sollte.

Es wäre deshalb außerordentlich wünschenswert, wenn sich der Rat dazu veranlasst sähe, seine Tätigkeit mit Hochdruck fortzusetzen, um die „rasche Verabschiedung“ eines soliden Rahmens zu sichern, wie sie der Europäische Rat ausdrücklich verlangt. Mit anderen Worten,

es wird im Dezember Aufgabe des Rates „Justiz und Inneres“ sein, den Weg für produktive Verhandlungen mit dem Parlament freizumachen, die der LIBE-Ausschuss so nachdrücklich gefordert hat.